



Weiterer Ansprechpartner:

Als Integrationsbeauftragter des Landkreises Kaiserslautern und Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration biete ich Ihnen meine Hilfe und Unterstützung an. *Ich helfe Ihnen gerne!*

Sofronios Spytalimakis

Mail: sofronios.spytalimakis@kaiserslautern-kreis.de

Beirat für Migration und Integration
Landkreis Kaiserslautern
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 7105-414
Mobil: 0159 04094168

Mail: migration-integration@kaiserslautern-kreis.de



Es gibt viele Gründe die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen

Zum Beispiel:

- Teilhabe an allen Rechten und Pflichten einer Staatsbürgerin / eines Staatsbürgers**
Volle Rechte bei allen Wahlen: Mit Ihrem Stimmrecht können Sie den politischen Kurs unseres Landes mitbestimmen oder selbst ein politisches Amt anstreben.
- Sich nie mehr um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten kümmern**
- Der Alltag wird einfacher:**
z. B. Passangelegenheiten usw.
- Das uneingeschränkte Recht auf freie Wahl des Wohnortes innerhalb Deutschlands, sowie das Recht der freien Berufswahl**

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft dazugehören, sich zuhause fühlen, mit allen Rechten und Pflichten.



Wir freuen uns auf Sie!



Ihr Einbürgerungsteam unterstützt Sie mit Rat und Hilfe
Ursula Höbel, Susanne Kennel, Marion Bernhart, Harald Laborenz



Fotos und Gestaltung: Atelier Schreib, Kaiserslautern





Sie leben schon lange hier und fühlen sich zu Hause? Sie haben ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht? Als Landrat des Kreises Kaiserslautern möchte ich Sie dazu ermuntern, darüber nachzudenken, Deutsche / Deutscher zu werden. Damit erhalten Sie nämlich alle Voraussetzungen, die es Ihnen möglich machen, aktiv Ihre demokratischen Rechte und Pflichten als

Bürgerin oder Bürger unseres Landes und natürlich auch unseres Landkreises wahrzunehmen.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen auch eine kleine Hilfestellung geben und Sie ermuntern, über diesen Schritt nachzudenken. Unser Einbürgerungsteam unterstützt Sie mit Rat und Hilfe.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, beraten wir Sie gerne.

Ich versichere Ihnen, Sie sind uns als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Herzen willkommen!

Ihr Ralf Leßmeister
Landrat

Voraussetzungen für die Einbürgerung

Hier können Sie selbst testen, ob Sie die Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Wenn Sie eine oder mehrere der genannten Punkte nicht mit ja beantworten können, lassen Sie sich bitte nicht abschrecken! Zu einigen Voraussetzungen sieht das Gesetz Ausnahmen vor, die in Ihrem konkreten Fall womöglich zutreffen. Lassen Sie sich daher auf jeden Fall von uns beraten. Diese Beratung ist unverbindlich und gebührenfrei.

- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.
- Sie haben seit acht Jahren Ihren gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Kürzere Aufenthaltszeiten können ausreichen, z. B. bei Ehe mit deutschem/r Ehepartner/in oder bei eingetragener Lebenspartnerschaft, bei besonderen Integrationsleistungen, bei erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs.
- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis, die auf einen dauerhaften Aufenthalt ausgerichtet ist (z. B. Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug).
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten. Wenn Sie einen Anspruch auf Einbürgerung haben, sind Ausnahmen möglich, z. B. wenn Sie Ihre kleinen Kinder betreuen.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse. Ausnahmen sind möglich, z. B. wenn Sie 60 Jahre oder älter sind.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt und es wird nicht wegen einer Straftat gegen Sie ermittelt.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

- Sie haben Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland.
- Sie müssen grundsätzlich Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, es sei denn, Sie sind Staatsangehörige/r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Es gibt weitere Ausnahmen, z. B. wenn der Herkunftsstaat die Aufgabe Ihrer Staatsangehörigkeit nicht zulässt oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht.
- Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,- € pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51,- € pro Kind.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.einbuerbung-kl-kreis.de
und www.einbuerbung.rlp.de

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin
(wir rufen Sie bei Bedarf zurück):

Anlaufstelle für Einbürgerungen Kreisverwaltung Kaiserslautern Abteilung 2

Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631/7105-386 + 0631/7105-290
Zimmer Nr.: 123

in der Zeit von Mo, Di 08:00 - 12:00 Uhr
+ 13:30 - 16:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr
+ 13:30 - 18:00 Uhr

einbuerbung@kaiserslautern-kreis.de

Wir freuen uns auf Sie!

